

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 27

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verpflichtung zur Instandhaltung und Reparatur der Armbrust jedes Gesellschaftsgenossen als zur Verwaltung und Beforgung des Gesellschaftshauses „zur Schützen“ in sich begriff. In Schaffhausen, wo die Bogenschützen auf ihrer eigenen Schießstätte den Sommer hindurch die alte Waffe noch handhaben, übt auch ein „Bogner“ noch heute sein Handwerk aus.

Mit Brenner (zusammengesetzt Kalkbrenner, Steinbrenner, Weinbrenner zc.) kann sowohl der Branntweinbrenner oder Kalkbrenner gemeint sein, als derjenige, welcher mittelst Feuer den Wald ausrodete, und damit Veranlassung zur Entstehung der zahlreichen Orts- und Flurnamen im Brand, Brand gab. Letztere Thätigkeit kann auch die Namen Feuerer, Furer, Fürer erzeugt haben; doch mag in diesen auch der Sinn von Heizer stecken. Furer kann überdies auch den Führer, Bergführer zc. bedeuten.)

Brunner, Bronner kann den Brunnenmacher, Brugger, Bruggmann, Bruckmann den Brückenbauer, Schwirrmann (Welti Swirrmann, Steuerbuch 1401) den, welcher Holzpfähle zimmert oder einschlägt, bezeichnen, doch werden wir diesen Namen auch an anderer Stelle wieder begegnen.

Deck (Mubi Telo 1357) ist der Dachdecker, Euler von aul, der Topf (lateinisch olla) der Töpfer; Grapengießer, Gröper, Gröpler ist die Bezeichnung für denjenigen, welcher dreifüßige Kochtöpfe aus Gußeisen, niederdeutsch „Grapen“ anfertigte; Graupner, Grüzmacher bedeutet den, welcher Hafersörner in Graupe, Grüze verwandelt; dem Namen Haberer liegt wahrscheinlich derselbe Sinn zu Grunde. Haffter, Hafter und Ringger nannte man wohl die Metallarbeiter, welche Hafften und Ringgen (Schnallen) erzeugten. Treichler bedeutet zweifelsohne den Verfertiger von „treichlen“, Rührschellen.

Lavater, im Mönchslatein lavator, heißt nach Friedrich Becker in Basel der Wäscher, Walker, Tuchmacher im Kloster, was bei dem Zürcher-Geschlechte, das bekanntlich aus Rheinau, dem aus der gleichnamigen Benediktinerabtei herausgewachsenen Städtchen, herstammt, nicht übel zutreffen dürfte. Tegeler, Tegler, Degler ist die niederdeutsche Benennung für den Ziegler. Lohstampfer, ursprünglich und richtiger Lohstampfer, ist der Mann, der eine Lohstampfe betreibt, also der Gerberei die Gerberlohe liefert.

Breifer, Breiser, Preiswert (von brisen = schnüren) ist zunächst der Schnürriemenmacher, dann allgemein der Posamentier, Schindler der Schindelnmacher, Schlachter, Schlächter der Fleischer, Schlothauer der Schlosser, Segeffer, Sägeffer, Segiffen (Günz Segenser, Steuerbuch 1357) der Senfenschmid.

Spenner bedeutet nach Heinze den Stecknadelmacher, da die Stecknadel wegen ihrer Ähnlichkeit mit einem Dorn Spina, Spene, Spinula, Spinele, Spenel genannt ward. Sprenger ist der Steinsprenger, Spühler der Verfertiger der für die Weberei erforderlichen kleinen Spulen, Spüli. Mit Stecher kann ebensowohl der Siegel- oder Modellsstecher als der Kupferstecher gemeint sein. Steinbrüchel ist gleicher Bedeutung wie Steinbrecher; Steinhauer und Steinmez sind diejenigen Handwerker, welche durch Behauen den Steinen die für den Bau nöthige Form und Größe gaben. Der Name Stellmacher ist in die Schweiz erst in neuester Zeit importirt worden und bezeichnet den, welcher Wagengestelle anfertigt, den Wagner. Unter Wanner, insofern dieser Name nicht auf Dertlichkeit „in der Wanne“, gleich in der Thalmulde, zurückgeht, wird der Handarbeiter zu verstehen sein, welcher die ganz breiten und flachen „Wannen“ slicht, während der Körber Körbe und der Zeindler (Name im untern aargauischen Freiamte) „Zeindli“, kleine „Zeinen“, liefert. Nach Hessel („Die deutschen Familiennamen“, Kreuznach 1869) gehört auch der Name Zäuner, Zeuner hierher, indem

„Zäune“ in jener Rheingegend einen Weidenkorb bedeutet, also mit unserer „Zeine“ identisch ist.

(Schluß folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

(Mittheilung des Sekretariates vom 2. Oktober 1888.)

An der Sitzung des Centralvorstandes vom 30. September welche die neue Amtsperiode einleitete, war zum ersten Mal auch ein Vertreter des schweiz. Industriepartements anwesend.

Lehrlingsprüfungen. Der Vorstand beschloß gestützt auf ein Referat des Herrn Stadtrath Koller und nach gewalteter Diskussion, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um zu bewirken, daß die Lehrlingsprüfungen, welche letztes Jahr sich auf 281 Lehrlinge erstreckten, im Interesse der Gewerbe allgemeinere Anwendung finden.

Das der letzten Delegirtenversammlung vorgelegte Reglement wurde definitiv vereinigt, und es ist in Aussicht genommen, daß diejenigen Vereine, welche gemäß den Bestimmungen desselben verfahren, einen Kostenbeitrag erhalten.

In Ausführung einer an der letzten Delegirtenversammlung dem Centralvorstand zur Prüfung überwiesenen Motion betreffend Strafhausarbeitskonkurrenz wurde nach einem Referat des Herrn Voos beschlossen, bei den sämtlichen Sektionen Erkundigungen betreffend vorhandene Uebelstände einzuziehen, um nachher Beschlüsse betreffend weiteres Vorgehen zu fassen.

Die Bezeichnung als „Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins“ wurde unter den von der letzten Delegirtenversammlung aufgestellten Bedingungen folgenden gewerblichen Zeitschriften bewilligt: 1) „Neues schweiz. Gewerbeblatt“ in Winterthur (bisher Vereinsorgan); 2) „Gewerbe“ in Bern; 3) „Illustr. schweizerische Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen; 4) „Schweiz. Gewerbeblatt“ (Verlag von Ehrlich) in Winterthur.

Normal-Lehrvertrag. Der Gewerbeverein St. Gallen hat ein Formular für Lehrverträge aufgestellt und in großer Anzahl gratis auch außerhalb des Kantons abgegeben. Um die schriftliche Abfassung der Lehrverträge zu fördern und eine Anzahl der Hebung des Lehrlingswesens sehr günstige Bestimmungen so rasch wie möglich zu allgemeiner Beachtung und Anerkennung zu bringen, wünscht nun genannte Sektion, daß der schweiz. Gewerbeverein die Herausgabe solcher Lehrvertragsformulare übernehme. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung; der leitende Ausschuß ist beauftragt, für die nächste Delegirtenversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu entwerfen.

Als Sekretär wird der bisherige, Werner Krebs, auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Dem Gesuch des Herrn W. Büchler in Bern, dem Jahrgang 1889 seines „Gewerbekalenders“ eine Empfehlung des Centralvorstandes zu gewähren, wird entsprochen.

Nach Schluß der Verhandlungen ward der permanenten Schulausschließung, insbesondere der Abtheilung für gewerbliches Bildungswesen, ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Für die Werkstatt.

Ritt zum Verschmieren von Retorten. Es eignet sich für die Behandlung im Feuer eine Masse aus 100 Gewichtstheilen mittelförmigem Sand und 50—60 Th. gewranntem Gips in Gestalt eines dicken Breies. Nach Verlauf einer Viertelstunde nach dem Verschmieren kann man die Erhitzung vornehmen. Die Masse dichtet gut und zeigt selbst nach stundenlangem Erhitzen keine Risse. Dieselbe gibt aber hohem Druck nach. (Fresen. Ztschr.)

Kalte Vergoldung auf messingenen Instrumenten. Zarte, messingene Instrumente können auf folgende Art leicht und gut vergolbet werden. Man raucht eine gefättigte Goldauflösung (Gold in Königswasser gelöst) bis zur Syrupdicke ab und setzt sie zum Krystallisiren hin. Die Krystalle löst man dann in destillirtem Wasser auf und taucht das gereinigte Messing in diese Flüssigkeit. Hernach wäscht man das Metall in destillirtem Wasser ab und reibt es mit dem Polirstahl und wiederholt diese Arbeit so lange, bis die Vergoldung vollkommen ist.

Kalte Verfilberung. In 160 Gr. Scheidewasser läßt man $1\frac{2}{3}$ Gramm dünngeschlagenes und zerschnittenes Silber zergehen. — Man rührt gleichzeitig 360 Gramm weißen Weinstein mit 360 Gr. Kochsalz gut untereinander. Von dieser Mischung gibt man nur so viel zu dem mit Silber gesättigten Scheidewasser, daß Alles zu einem Brei wird, den man mit Hölzchen durcheinander arbeitet. Man läßt diesen Brei einige Stunden lang stehen, damit die Theilchen desselben noch vollends zergehen und sich mit einander verbinden. Dann fügt man noch etwas Kochsalz und Weinstein hinzu und läßt die Mischung eintrocknen, so daß ein Pulver daraus

wird. Dieses Verfilberungspulver wird folgendermaßen angewendet: Die völlig rein gemachten Metalltheile befeuchtet man zuerst mit ein wenig Wasser, bringt dann von dem Pulver auf einen Finger und reibt die Metalltheile einige Male damit, bis sie eine gute Silberfarbe erhalten haben. Je mehr man sie reibt, desto besser wird die Verfilberung. Zuletzt wäscht man sie mit einer feinen Bürste in reinem Wasser ab.

Verschiedenes.

Preisanschreiben. In der Absicht, über die Leistungen der gegenwärtigen dekorativen Holzbearbeitung ein möglichst vollständiges Bild zu geben, einerseits um das Interesse für die Verwendung feiner Holzarbeiten zur Innendekoration des Hauses im Publikum zu beleben und andererseits um den auf diesem Gebiete arbeitenden namentlich jüngeren Kräften Gelegenheit zu bieten, für ihre Leistungen in den weitesten Kreisen sich Anerkennung zu erwerben, erläßt der Württembergische Kunstgewerbeverein ein Preisanschreiben über ausgeführte dekorative Holzarbeiten figürlichen und ornamentalen Charakters.

Als zur Bewerbung geeignet wird an folgende Arbeiten gedacht: Figuren, soweit solche dekorativen Zwecken dienen, Karyatiden, Hermen, Pilaster, Kapitäle, Thüren, Füllungen zc. mit figürlichem oder ornamentalem Schmuck, einschließlich Flach- oder Relieftafeln, eingelegte Arbeiten überhaupt in Holz, Elfenbein, Perlmutter oder Metall, Boule-Arbeiten, Konsolen, Rahmen, Kassetten, Phantasie-Möbel und größere Möbelstücke mit Sculptur oder sonst reicher Behandlung zc.

Die Konkurrenzarbeiten haben spätestens am 15. Mai 1889 einzukommen. Preise sind ausgesetzt: 4 Preise à 500 Mk.,

Musterzeichnung.



Sich.

Nach eigenem Entwurf ausgeführt von J. Würzler-Wächter, Möbelschreiner in Zofingen.

3 à 300 Mk., 2 à 200 Mk., 2 à 100 Mk., 10 à 50 Mk. Der Gesamtbetrag der vorgenannten Preise kommt unter allen Umständen zur Vertheilung.

Die eingesandten Arbeiten werden zu einer Ausstellung vereinigt, welche voraussichtlich von hervorragendem Interesse sein dürfte.

Glassirter, nicht abblätternder Kopalfirniß für Tischler, Instrumentenmacher zc. Man löse 8 g Kampfer in 96 g Schwefeläther auf, gieße diese Lösung zu 32 g reinem, wasserhellem, feinpulverisirtem Kopal und verkorkte das Ganze sorgfältig in einer Flasche. Dieses Gemisch muß dann bis nach erfolgter theilweiser Auflösung und Aufschwellung des Kopals öfters durchgeschüttelt werden. Sodann setzt man noch 32 g Alkohol von 0,96 spezifischem Gewicht und 2 g rektifizirtes Terpentinöl hinzu und schüttelt Alles nochmals gehörig um. Ueberläßt man den so bereiteten Firniß mehrere Tage der Ruhe, so zeigen sich zwei Schichten in der Flasche, von denen die untere mehr kopalhaltig, die oberstehende Schicht aber mehr der wasserhelle, ganz vorzügliche Firniß ist. Die untere Schicht Firniß, welche noch viel Kopal in Gallertform enthält, kann man, wenn die darüberstehende wasserhelle Schicht verbraucht ist, nochmals mit Schwefeläther und Kampfer behandeln und durch Zusatz von Alkohol beliebig verdünnen. Ein Zusatz von etwas venetianischem Terpentin macht diesen Firniß weniger schnell austrocknend.

(„Der Techniker.“)

Ledermesse in Zürich. Die hiesige Herbstledermesse, die dies Jahr zum ersten Male des lebhaften Fremdenbesuches wegen Ende September statt Ende August stattfand, wurde am 26. d. geschlossen. Der Besuch war auch am zweiten Tage noch sehr befriedigend, am dritten fanden sich nur noch einige Nachzügler ein. Der Handel ging etwas schleppend